

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2371

SO+ Massnahmen Nr. 16 (Berufsbildungszentren), 17 (Erwachsenenbildungszentren) und 18 (ZeitZentrum), Abschreibung

1. Ausgangslage

1.1 SO+ Massnahme Nr. 16 – Berufsbildungszentren (BBZ)

Mit RRB Nr. 1489 vom 22. August 2000 beschloss der Regierungsrat Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat in Sachen SO+: Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeit und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes. Eine der darin vorgesehenen Massnahmen, die Massnahme Nr. 16, hatte die Zusammenführung der damals sieben Berufsschulen in zwei Zentren (geografisch oder nach Zuteilung kaufmännisch / gewerblich-industrielle Berufsbildung) mit je einer zentralisierten Verwaltung und mit dezentralen Schulorten zum Gegenstand. Jedes dieser Zentren sollte durch eine Direktorin bzw. einen Direktor geführt werden. Durch die Veränderung im Führungsbereich, insbesondere aber die Effizienzgewinne und die Nutzung von Synergien infolge einheitlicher Leitung, sollte eine jährliche nachhaltige Einsparung von Fr. 1,3 Mio. erzielt werden.

1.2 SO+ Massnahme Nr. 17 – Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbildung

Die SO+ Massnahme Nr. 17 sieht vor, für die Erwachsenenbildungszentren (EBZ) der gewerblich-industriellen und der kaufmännischen Berufsschulen klare Zielsetzungen zu erarbeiten und gleichzeitig die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken am Markt zu schaffen. Es soll eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft gegründet werden, welche eine Minderheitsbeteiligung für private Partner ermöglicht. Die Aktiengesellschaft hat ihre Aufgaben anhand eines Leistungsauftrages zu erfüllen und ist mit der Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen gewinnbringend zu betreiben. Mittelfristig soll die Gesellschaft einen Standortvorteil für den Wirtschaftsraum entwickeln und einen jährlichen Betriebsertrag von Fr. 500'000.-- zu Gunsten der Staatskasse erwirtschaften.

1.3 SO+ Massnahme Nr. 18 – Privatisierung ZeitZentrum und Internat

Die SO+ Massnahme Nr. 18 sieht vor, die Uhrmacherschule und das Internat so rasch als möglich zu privatisieren. Durch die Privatisierung soll eine jährliche nachhaltige Einsparung von Fr. 900'000.-- erzielt werden. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2266 vom 21. November 2000 wurde in diesem Zusammenhang weiter beschlossen, das ZeitZentrum von Solothurn ins BBZ Grenchen (Bezeichnung des Schulgebäudes in Grenchen, in dem bereits die GIBS, die KBS und die Technikerschule TSSO ihren Standort haben) zu verlegen und das Kosthaus, welches als Internat für die Lernenden diente zu schliessen.

2. Erwägungen

2.1 SO+ Massnahme Nr. 16 – Berufsbildungszentren (BBZ)

2.1.1 Umsetzung

Mit RRB Nr. 2003/1034 vom 3. Juni 2003 (s. Beilage) wurden die Führungs- und Verwaltungsstrukturen der Berufsschulen mittels Änderung der Berufsschulverordnung reorganisiert.

Mit dieser Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die neuen Führungs- und Verwaltungsstrukturen der Berufsschulen wurde die Umsetzung der zentralen Forderung der SO+ Massnahme Nr. 16, die Zusammenführung der Berufsschulen in zwei Zentren mit dezentralen Schulorten realisiert. Die operative Umsetzung erfolgt im Rahmen des Projekts „BBZ“ des ABB auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Führungs- und Verwaltungsstrukturen, den 1. Februar 2004.

2.1.2 Finanzielle Konsequenzen

Die Berechnungen basieren auf folgenden Grundlagen:

- Die Umsetzung der neuen Verwaltungsstrukturen sind mittelfristig (3 – 5 Jahre) kostenneutral (Bericht BDO-Visura vom 24. Juni 2002, vgl. RRB Nr. 2003/1034 vom 3. Juni 2003)
- Die Lohnklassen der neuen Leitungsfunktionen sind Richtwerte, welche auf den bisherigen Erfahrungen basieren
- Als Grundlage für die Einsparungsermittlung aller SO+ Massnahmen dient der Voranschlag 2000

2.1.2.1 Einsparungen Voranschlag 2000 / Voranschlag 2003

Basis Staatsrechnung							
	6310 GIBS Solothurn	6312 GIBS Olten	6314 GIBS Grenchen	6320 KBS Solothurn	6322 KBS Olten – Balsthal	6324 KBS Grenchen	TOTAL
Nettoaufwand Schulen 2000 (VA)	7'918'900	7'739'000	2'089'400	4'392'500	3'950'100	1'240'400	27'330'300
Nettoaufw. Schulen 2003 (VA)	9'758'700	6'675'700	3'181'000	4'627'400	5'229'200	1'447'100	30'919'100
Differenz I	-1'839'800	1'063'300	-1'091'600	-234'900	-1'279'100	-206'700	-3'588'800

Kosten Querschnittsämtler / Erträge (neu im 2001, 2002, 2003)							
Fortbildung Lehrkräfte (309000)	22'500	22'500	6'000	7'500	7'500	3'000	69'000
Verr.ord.Gebäudeunt.> neu über Miete (390.00 / 390.01)	-128'000	-96'000	-20'000	0	-60'000	-20'000	-324'000
Miete (Kredit 801000)	1'259'400	1'901'700	757'300	363'900	617'700	225'700	5'125'700
Mieten Pachten (316000) > in SO+	0	0	105'000	0	0	0	105'000
18 berücksichtigt							
Raumbenützungsgeb. (427.00) > Direkt durch HBA verrechnet	0	0	200'000	0	0	0	200'000
Zunahme Overhead (801100)	506'000	394'000	103'000	263'000	237'000	60'000	1'563'000
Verrechnung Portikosten (800002)	20'000	0	0	10'000	18'000	0	48'000
Schulgelder (451003)	-640'000	-3'000'000	-4'000	-50'000	-40'000	0	-3'734'000
Differenz II	-799'900	285'500	55'700	359'500	-498'900	62'000	-536'100
Teuerung 2001/2002 (siehe Detail)	360'086	336'626	100'617	185'319	155'937	55'949	1'194'533
Nettoaufwand KBS Breitenbach im 2000 (Voranschlag)							660'300
Schulgeld ausserkant. Schulbesuch HS KV Basel gemäss RSA							-200'000

Differenz III (Einsparungen Berufsschulen nach Bereinigung)	1'118'733
---	-----------

2.1.2.2 Kostenvergleich bisherige / neue Schulleitung

Kosten bisherige Schulleitung (Basis VA 2002)	
Gewerblich-industrielle Berufsschule Solothurn	355'000
Gewerblich-industrielle Berufsschule Grenchen	229'000
Gewerblich-industrielle Berufsschule Olten	454'000
Kaufmännische Berufsschule Olten-Balsthal	310'000
Kaufmännische Berufsschule Solothurn	372'000
Kaufmännische Berufsschule Grenchen	98'000
Kaufmännische Berufsschule Breitenbach	73'000
Total bisherige Schulleitung (gerundet)	1'891'000
Kosten neue Schulleitung	
BBZ OST	898'000
BBZ WEST	1'218'000
Total neue Schulleitung	2'116'000
Mehrkosten neue Schulleitung	225'000

2.1.2.3 Nettoeinsparung gemäss Vorgaben SO+

Sowohl der Bericht Ernst & Young „Überprüfung der Leitungsstrukturen der Berufsschulen im Kanton Solothurn“ als auch der Bericht der BDO Visura „Organisationsentwicklung Verwaltungsstrukturen Berufsschulen“ (vgl. dazu RRB Nr. 2003/1034 vom 3. Juni 2003) weisen darauf hin, dass in einem ersten Schritt zusätzliche Kosten anfallen werden. Mittelfristig bestehe aber infolge der neuen Leitungsstrukturen, durch Nutzung von Synergien, ein Einsparpotenzial. Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung von Globalbudget und Leistungsauftrag ab 1. Januar 2005 sind deshalb die Mehrkosten, welche die neue Schulleitung verursacht, durch die Nutzung von Synergien ab Kalenderjahr 2007, einzusparen.

Einsparungen Berufsschulen gemäss 2.1.2.1	1'120'000
Mehrkosten neue Schulleitung 2.1.2.2	225'000
Nettoeinsparung SO+ Massnahme Nr. 16	895'000

2.1.3 Abschreibung

Die SO+ Massnahme Nr. 16 wurde mit RRB Nr. 2003/1034 vom 3. Juni 2003 umgesetzt. Sie erreicht ihren Sparauftrag (1,3 Mio. Franken) kurzfristig zwar nur teilweise (0,895 Mio. Franken), mittelfristig aber fast vollständig (1,12 Mio. Franken). Die Mehrkosten, welche die neue Führungsstruktur verursacht, sollen im Zusammenhang mit der Einführung von Globalbudget und Leistungsauftrag ab Kalenderjahr 2007 eingespart werden. Die SO+ Massnahme Nr. 16 kann deshalb abgeschrieben werden.

2.2 SO+ Massnahme Nr. 17 – Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbildung

2.2.1 Umsetzung

Mit RRB Nr. 2003/1034 vom 3. Juni 2003 (s. Beilage) wurde dargelegt, weshalb sich die Idee einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft für die Erwachsenenbildung nicht realisieren lässt. Die externen Experten und die Projektgruppe kamen zum Schluss, dass sich die finanziellen Zielsetzun-

gen der SO+ Massnahme Nr. 17 von Fr. 500'000.— Mehrertrag pro Jahr, auch bei einer Einbindung der EBZ in die BBZ erreichen lässt. Die EBZ wurden deshalb mit genanntem RRB in die neue Struktur der BBZ integriert. Diese neuen Führungs- und Verwaltungsstrukturen auch für die EBZ sind in Rechtskraft erwachsen.

2.2.2 Finanzielle Konsequenzen

Die finanziellen Zielsetzungen von jährlich Fr. 500'000.-- Mehrertrag können (gemäss Bericht vom 21.06.2002 der externen Experten Max Wittwer und Gaudenz Flury) mit der Einbindung der EBZ in die neuen BBZ-Strukturen erreicht werden. Wichtige Grundlagen dafür sind:

- Neue EBZ-Strategie (inkl. Businessplan), welche auf einem Ausbau des Angebotes, unter Berücksichtigung neuer Kundensegmente und der Bedürfnisse der Wirtschaft, einen mit gezieltem Marketing unterstützten Marktauftritt basiert
- Einheitliche Preisgestaltung
- Klares Produkteportfolio
- Nutzung von Synergien (u.a. Räumlichkeiten, Verwaltung, Lehrpersonen, Infrastruktur)
- Mit der Einführung von Globalbudget und Leistungsauftrag und der Einführung der neuen Rechnungswesensoftware SAP wird die Transparenz erhöht und die Steuerung verbessert.

2.2.3 Abschreibung

Die Idee einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft für die Erwachsenenbildung konnte nicht realisiert werden. Die Einbettung der EBZ in die neuen Strukturen der BBZ kommt aber in ihrer Wirkung jener der Realisierung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft gleich. Die finanziellen Zielsetzungen werden erreicht. Eine entsprechend neu zu erarbeitende EBZ-Strategie (inkl. Businessplan), die auf einem Ausbau des Angebotes, unter Berücksichtigung neuer Kundensegmente und der Bedürfnisse der Wirtschaft, einem mit gezieltem Marketing unterstützten Marktauftritt basieren soll, wird diese Wirkung nachhaltig sichern. Die SO+ Massnahme Nr. 17 kann daher abgeschrieben werden.

2.3 Die SO+ Massnahme Nr. 18 – Privatisierung ZeitZentrum und Internat

2.3.1 Umsetzung

Das ZeitZentrum ist die einzige Ausbildungsstätte für Uhrmacher / Uhrmacherinnen in der Deutschschweiz. Der Vergleich mit interkantonalen Schulzentren anderer Berufsgruppen, Verbände und Branchen zeigte, dass sich die berufliche Grundbildung nicht privatisieren lässt. Einerseits können keine privatisierungswilligen Partner gefunden werden, andererseits ist die berufliche Grundbildung gesetzlich verankert und als Kernaufgabe der öffentlichen Hand definiert. Einzig im Bereich Internat konnte eine kostendeckende Lösung realisiert werden. Mit der Beibehaltung der kantonalen Trägerschaft wurde das ZeitZentrum mit RRB Nr. 2003/1034 vom 3. Juni 2003 (s. Beilage) in das BBZ West integriert. Diese neuen Führungs- und Verwaltungsstrukturen auch für das Zeitzentrum sind in Rechtskraft erwachsen.

2.3.2 Finanzielle Konsequenzen

Voranschlag 2000	938'000	
Voranschlag 2003	737'000 ¹⁾	
Differenz 1	201'000	
Selbständige Trägerschaft Internat (kostendeckender Betrieb)	567'000	
Mietzins, Weissensteinstr., Solothurn	146'000 ²⁾	
Mietzins VSRT-Gebäude	-105'000 ³⁾	
Differenz 2	809'000	
Zunahme Overheadkosten	63'000	
Teuerung Personalkosten 2001	2.0%	1'313'200
Teuerung Personalkosten 2002	2.2%	1'339'200
Total Einsparung	927'000	

¹⁾ Die Minderkosten sind hauptsächlich auf die Zunahme der Schulgelder zurückzuführen, welche aufgrund einer grösseren Anzahl ausserkantonaler Lernenden und durch eine Erhöhung der Schulgelder zugenommen haben.

²⁾ Auch im BBZ in Grenchen wird dem ZeitZentrum eine Miete ausbelastet. Im Gegensatz zum Standort Solothurn handelt es sich beim BBZ Grenchen um eine kantonale Liegenschaft. Infolge der räumlichen Optimierungen fallen dem Kanton keine zusätzlichen Kosten an.

³⁾ Mit dem Verband der Schweizerischen Radio- und Televisionsfachgeschäfte (VSRT) wurde ein mehrjähriger Mietvertrag (Laufzeit vom 1. August 1996 bis 31. Juli 2016) abgeschlossen, da ursprünglich geplant war, das Internat des ZeitZentrums in diese Räumlichkeiten zu integrieren. Mit dem Beschluss des Regierungsrates das Kosthaus zu schliessen (RRB Nr. 2266 vom 21. November 2000), da das Führen einer Unterkunft nicht zu den Kernaufgaben des Staates gehört, werden die Räumlichkeiten einer neuen Nutzung zugeführt. Die Nähe zum Berufsbildungszentrum Grenchen ermöglicht die Nutzung u.a. für Schulunterricht und Kurse.

Sehr positiv auf die Kostenstruktur des ZeitZentrums hat sich auch das finanzielle Engagement Privater ausgewirkt, welche die moderne Infrastruktur im Umfang von ca. Fr. 1.4 Mio. finanziert haben. Infolge des geplanten Umzuges wurde die Infrastruktur seit Jahren nicht mehr erneuert. Diese Investitionen sichern eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Ausbildung.

2.3.3 Abschreibung

Die ursprünglich vorgesehene Privatisierung des ZeitZentrums konnte nicht erreicht werden. Dank der realisierten Privatisierung des Internatsbetriebs und der Synergien nutzenden Eingliederung des ZeitZentrums in die Struktur des BBZ West kann die mit der SO+ Massnahme Nr. 18 beabsichtigte Wirkung dennoch erzielt werden. Die SO+ Massnahme Nr. 18 kann damit abgeschrieben werden.

2.4 Finanzielle Gesamtwertung

2.4.1 SO+ Massnahmen Nr. 16, 17 und 18

SO+ Massnahme	Vorgabe SO+	Einsparung gem.	Differenz
---------------	-------------	-----------------	-----------

		Pkt. 2.4.1 – 2.4.3	
Nr. 16 BBZ	1'300'000.--	895'000.--	- 405'000.--
Nr. 17 EBZ	500'000.--	500'000.--	0.--
Nr. 18 ZZ	900'000.--	927'000.--	+ 27'000.--
Total	2'700'000.--	2'322'000.--	- 378'000.--

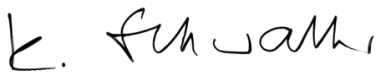
2.4.2. Weitere Einsparungen im Bereich Berufsbildung

- Vollständige Umsetzung (ab Schuljahr 2001/2002) des Projektes „Ein Beruf – Ein Schulort“ bei den gewerblich-industriellen Berufsschulen. Die entsprechenden jährlichen nachhaltigen Einsparungen belaufen sich auf ca. Fr. 1 Mio.
- Sistierung des Turnunterrichts an der KBS und GIBS Solothurn und der GIBS Grenchen infolge infrastruktureller Probleme. Folgende jährliche Einsparungen wurden erzielt:
 - 2000 Fr. 600'000.--
 - 2001 Fr. 1'200'000.--
 - 2002 Fr. 1'160'000.--
 - 2003 Fr. 1'140'000.--
- Laufende Optimierung der Klassenbestände.
- Pflege der interkantonalen Zusammenarbeit bei der Schulortszuweisung, damit Klassenbestände optimiert werden können (z.B. Forstwart/in mit Schulort Lyss, Konditor/in-Confiseur/in mit Schulort Biel, Fahrzeugelektriker/in mit Schulort Thun).
- Laufende Überprüfung der Sachkredite mit entsprechenden Einsparungen.
- Streichung der Frei- und Stützkurse, welche nicht für die Vorbereitung für weiterführende Schulen bestimmt sind. Die jährliche nachhaltige Einsparung beträgt ca. Fr. 225'000.--.
- Schliessung der KBS Breitenbach per 31. Juli 2002 im Zusammenhang mit der Reform der kaufmännischen Grundbildung. Die gesamte Einsparung bis Ende 2012 (Dauer des Mietvertrages) beträgt unter Berücksichtigung der Rückzahlung der Bundessubventionen ca. Fr. 1.5 Mio.
- Schliessung der GIBS Breitenbach per 31. Juli 1998. Die gesamte Einsparung bis Ende 2008 (Dauer des Mietvertrages) beträgt unter Berücksichtigung der Rückzahlung der Bundessubventionen ca. Fr. 2.15 Mio.
- Schliessung des Internats (Schülerkosthaus) per 31. Juli 2002 im Zusammenhang mit der SO+ Massnahme Nr. 18 „ZeitZentrum“, mit einer jährlich nachhaltigen Einsparung von ca. Fr. 567'000.--.
- SO+ Massnahme Nr. 19: Konzentration der Schulen für Mode und Gestalten (mit den Standorten Olten und Solothurn) in Olten per 31. Juli 2002. Die Einsparungen betragen gemäss Businessplan:
 - 2003 Fr. 200'000.--
 - 2004 Fr. 270'000.--
 - ab 2005 jährlich/nachhaltig Fr. 400'000.--

Obwohl in gewissen Bereichen der Berufsbildung (z.B. Berufsmatura) Kostensteigerungen zu verzeichnen waren, ist es u.a. durch die konsequente Umsetzung der obgenannten Projekte gelungen, erhebliche Einsparungen zu erzielen.

3. Beschluss

- 3.1 Die SO+ Massnahmen Nr. 16 wird als erledigt abgeschrieben.
- 3.2 Die Projektmittel der SO+ Massnahme Nr. 16 werden in das Projekt „BBZ“ (s. Ziffer 2.1.1.) übertragen
- 3.3 Das DBK wird beauftragt, die Mehrkosten (gemäss Ziffer 2.1.2.2), welche die neue Führungsstruktur verursacht, im Zusammenhang mit der Einführung von Globalbudget und Leistungsauftrag ab Kalenderjahr 2007, einzusparen.
- 3.4 Die SO+ Massnahme Nr. 17 wird als in der beauftragten Form nicht umsetzbar von der SO+ Geschäftskontrolle provisorisch abgeschrieben. Die definitive Abschreibung wird dem Kantonsrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den Umsetzungsstand der SO+ Massnahmen (SO+-Controllingsbericht) beantragt.
- 3.5 Die Projektmittel der SO+ Massnahme Nr. 17 werden in das Projekt „BBZ“ (s. Ziffer 2.1.1.) übertragen.
- 3.6 Das DBK wird beauftragt, eine neue EBZ-Strategie (inkl. Businessplan) zu erarbeiten, welche auf einem Ausbau des Angebotes, unter Berücksichtigung neuer Kundensegmente und der Bedürfnisse der Wirtschaft, einen mit gezieltem Marketing unterstützten Marktauftritt basieren soll.
- 3.7 Mit den erwähnten Massnahmen soll der Mehrertrag von Fr. 500'000.-- erwirtschaftet werden (2004: Erarbeitung Strategie; 2005: Fr. 150'000.-- Mehrertrag; 2006: Fr. 300'000.-- Mehrertrag; ab 2007: Fr. 500'000.-- nachhaltiger/jährlicher Mehrertrag).
- 3.8 Die SO+ Massnahmen Nr. 18 wird als erledigt abgeschrieben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

RRB Nr. 2003/1034 vom 3. Juni 2003

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7)

Regierungsrat

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (7)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle (2)

Personalamt

Rektoren der Gewerblich-industriellen Berufsschulen (3) (Versand durch ABB)

Rektoren der Kaufmännischen Berufsschulen (3) (Versand durch ABB)

Ulrich Bucher, Rektor ZeitZentrum, Sportstrasse 2, 2540 Grenchen

Berufsschulkommissionen aller Berufsschulen im Kanton (10) (Versand durch ABB)

Solothurnischer Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen (SKLB)

Präsident: Georg Berger, GIBS Olten, Aarauerstrasse 30, 4600 Olten

Amt für Mittel- und Hochschulen (2)

Erwachsenenbildungszentrum GIBS Olten

Leiter: Ruedi Fasnacht, Aarauerstrasse 30, 4600 Olten

Erwachsenenbildungszentrum KBS Olten

Leiter: R. Nussbaumer, Bifangstrasse 10, 4600 Olten

Erwachsenenbildungszentrum KBS Solothurn

Leiter: Beat Kratz, KBS Solothurn, 4501 Solothurn